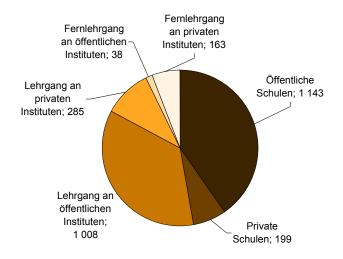
Statistischer Bericht

K IX 2 – j / 10

Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz im Land Brandenburg 2010

Geförderte 2010 nach Fortbildungsstätten



Impressum

Statistischer Bericht K IX 2 – j / 10

Erscheinungsfolge: jährlich Erschienen im **September 2011**

Preis

pdf-Version: kostenlos Excel-Version: kostenlos Druck-Version: 6,– EUR

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Behlertstr. 3a 14467 Potsdam info@statistik-bbb.de www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777 Fax 030 9028 - 4091

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2011 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- ... Angabe fällt später an
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Statistischer Bericht KIX 2 – j / 10

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorbemerkungen	4
	Grafiken	
1	Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 bis 2010	5
2	Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 bis 2010	5
	Tabellen	
1	Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2001 bis 2010	5
2	Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2010 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	6
3	Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) im Land Brandenburg 2010 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
4	Geförderte im Land Brandenburg 2010 nach Alter und Geschlecht	8
5	Geförderte im Land Brandenburg 2010 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme	9
6	Geförderte im Land Brandenburg 2010 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht	10
7	Geförderte Vollzeitfälle im Land Brandenburg 2010 nach Fortbildungsstätten und Familienstand	11

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Der vorliegende Statistische Bericht enthält ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die dafür zuständigen Behörden bestimmt haben. Zuständige Behörden sind die Ämter für Ausbildungsförderung am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragsstellers.

In der Statistik erfasst werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten und ihrer Ehegatten sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge. Mit der Berechnung der Förderungsbeträge sind die Landesrechenzentren beauftragt. Es werden die Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt (Sekundärstatistik).

Das "Meister-BAföG", wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme, zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung gewährt werden, entweder als Zuschuss oder als Darlehen.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. In der AFBG-Statistik wird ab dem Berichtsjahr 2002 neben dem bewilligten Darlehen auch das tatsächlich in Anspruch genommene Darlehen nachgewiesen.

Rechtsgrundlage

§ 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) vom 23. April 1996 (BGBI. I S. 623) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2009 (BGBI. I S. 1322, 1794), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2010 (BGBI. I S. 1422).

Definitionen und Erläuterungen

Fortbildungsziel

Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss eine abgeschlossene Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf voraussetzen.

Die Maßnahme muss außerdem gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. Hochschulabschlüsse.

• Vollzeit-/Teilzeitfälle

Eine Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme, an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- oder Teilzeitfällen unterschieden.

· Zuschuss/Darlehen

Als Zuschuss können gewährt werden:

- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrags bei Vollzeitmaßnahmen

Als Darlehen können gewährt werden:

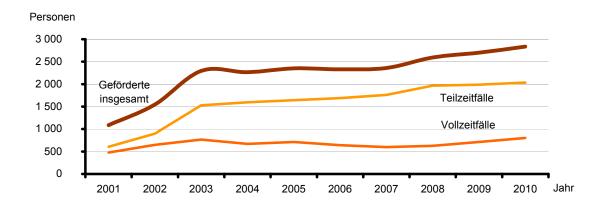
- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kosten für das Prüfungsstück bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen

1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2001 bis 2010

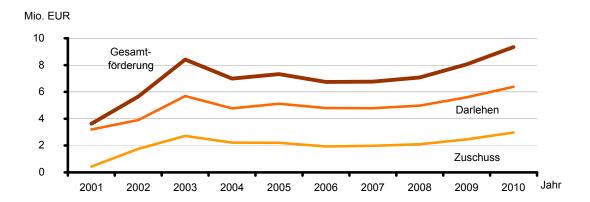
	Geförderte		Davon		Finanzieller Aufwand¹		
Jahr	zusammen	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen				1 000 Euro		
2001	1 086	231	479	607	3 628	433	3 195
2002	1 545	360	648	897	5 656	1 760	3 897
2003	2 295	644	766	1 529	8 412	2 721	5 692
2004	2 267	685	670	1 597	6 992	2 216	4 776
2005	2 353	787	712	1 641	7 330	2 212	5 118
2006	2 330	817	642	1 688	6 739	1 939	4 800
2007	2 360	843	600	1 760	6 771	1 986	4 785
2008	2 594	892	626	1 968	7 081	2 101	4 980
2009	2 699	914	711	1 988	8 056	2 461	5 595
2010	2 836	945	802	2 034	9 347	2 966	6 381

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 bis 2010



2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2001 bis 2010



2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2010 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Cortbildungootätta		Geförderte		Fi	nanzieller Aufwai	nd¹
Fortbildungsstätte —	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
Fortbildungsziel	Personen				1 000 Euro	
			nach Fortbi	ldungsstätten		
Öffentliche Schulen	1 143	441	702	4 352	1 393	2 958
Private Schulen	199	47	152	616	194	422
Lehrgang an öffentlichen Instituten	1 008	283	725	3 381	1 073	2 309
Lehrgang an privaten Instituten	285	30	255	678	210	468
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	38	_	38	52	16	36
Fernlehrgang an privaten Instituten	163	1	162	269	80	189
Insgesamt	2 836	802	2 034	9 347	2 966	6 381
			nach Fortb	ildungszielen		
Berufsbildungsgesetz	1 186	231	955	3 108	985	2 123
Handwerksordnung	1 470	547	923	5 778	1 836	3 942
Vergleichbares Bundesrecht	50	10	40	120	36	84
Vergleichbares Landesrecht	76	7	69	161	50	111
Ergänzungsschulen	7	1	6	24	7	16
Gesundheits- und Pflegeberufe	47	6	41	157	51	105
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	_	_	_	_	_	_
Insgesamt	2 836	802	2 034	9 347	2 966	6 381

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) im Land Brandenburg 2010 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

		Geförderte ¹		Finanzieller Aufwa		nd¹²		
Fortbildungsstätte Fortbildungsziel	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	in Anspruch genommene Darlehen		
		Personen			1 000 Euro			
			nach Fortbil	dungsstätten				
Öffentliche Schulen	1 077	376	701	3 243	1 303	1 940		
Private Schulen	198	46	152	421	192	230		
Lehrgang an öffentlichen Instituten Lehrgang an	1 000	275	725	2 673	1 065	1 608		
privaten Instituten	284	29	255	490	209	282		
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	38	_	38	32	16	16		
Fernlehrgang an privaten Instituten	163	1	162	183	80	102		
Insgesamt	2 760	727	2 033	7 042	2 864	4 178		
	nach Fortbildungszielen							
Berufsbildungsgesetz	1 142	187	955	2 222	913	1 309		
Handwerksordnung	1 444	522	922	4 519	1 811	2 708		
Vergleichbares Bundesrecht	46	6	40	82	32	50		
Vergleichbares Landesrecht	74	5	69	100	49	51		
Ergänzungsschulen	74	5 1	6	150	7	8		
Gesundheits- und Pflegeberufe	47	6	41	103	51	52		
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	_	_	_	_	_	_		
Insgesamt	2 760	727	2 033	7 042	2 864	4 178		

¹ Diese Tabelle enthält nur die Geförderten, welche ein Darlehen in Anspruch genommen haben. Gefördete, welche nur Zuschuss erhielten, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

² Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

4 Geförderte im Land Brandenburg 2010 nach Alter und Geschlecht

		Geförderte		Vollze	Vollzeitfälle		Teilzeitfälle			
Alter des Teilnehmers von bis unter Jahren		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich			
			Personen							
unter 20			1	1	1	1	_	_		
20	_	25	537	157	224	42	313	115		
25	_	30	950	347	277	58	673	289		
30	_	35	600	169	177	28	423	141		
35	_	40	344	107	74	12	270	95		
40	_	45	246	96	36	6	210	90		
45	_	50	122	49	12	2	110	47		
50	_	55	32	16	1	_	31	16		
55	_	60	4	3	_	_	4	3		
60	_	65	_	_	_	_	_	_		
65 uı	65 und älter		_	_	_	_	_	_		
Insgesamt		2 836	945	802	149	2 034	796			

5 Geförderte im Land Brandenburg 2010 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Maßnahme von bis unter Monaten		Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle				
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich			
			Personen							
1	_	3	7	3	4	2	3	1		
3	_	6	83	35	70	30	13	5		
6	-	9	170	72	104	31	66	41		
9	-	12	253	41	168	12	85	29		
12	-	15	229	62	141	11	88	51		
15	-	18	131	32	55	7	76	25		
18	-	21	357	211	20	4	337	207		
21	-	24	305	113	111	22	194	91		
24	_	30	514	209	81	15	433	194		
30	_	36	434	102	25	7	409	95		
36	_	42	190	48	11	7	179	41		
42	_	49	138	12	6	1	132	11		
49 und mehr			25	5	6	_	19	5		
Insgesamt			2 836	945	802	149	2 034	796		

6 Geförderte im Land Brandenburg 2010 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Geförderte zusammen	§ 25 Berufs- bildungs- gesetz	§ 25 Hand- werks- ordnung Pers	sonstigem Bundes- recht onen	sonstigem Landes- recht	sonstigem Nachweis			
	1 143		Pers	onen					
	1 143								
	1 143								
	1 143		insge	esamt					
Öffentliche Schulen		638	494	4	5	2			
Private Schulen	199	154	35	4	4	2			
Lehrgang an öffentlichen Instituten	1 008	511	431	22	39	5			
Lehrgang an privaten Instituten	285	175	60	22	22	6			
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	38	25	13	_					
Fernlehrgang an	30	20	13	_	_	_			
privaten Instituten	163	120	23	8	10	2			
Insgesamt	2 836	1 623	1 056	60	80	17			
	männlich								
Öffentliche Schulen	817	383	428	2	3	1			
Private Schulen	105	70	33	1	_	1			
Lehrgang an öffentlichen Instituten	727	328	361	16	20	2			
Lehrgang an privaten Instituten	132	79	39	8	3	3			
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	23	13	10	_	_	_			
Fernlehrgang an privaten Instituten	87	58	22	4	2	1			
Insgesamt	1 891	931	893	31	28	8			
Öffentliche Schulen	326	255	66	2	2	1			
Private Schulen	94	84	2	3	4	1			
Lehrgang an öffentlichen Instituten	281	183	70	6	19	3			
Lehrgang an privaten Instituten	153	96	21	14	19	3			
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	15	12	3	-	-	-			
Fernlehrgang an privaten Instituten	76	62	1	4	8	1			
Insgesamt	945	692	163	29	52	9			

7 Geförderte Vollzeitfälle im Land Brandenburg 2010 nach Fortbildungsstätten und Familienstand

	Geförderte		Familienstand						
Fortbildungsstätte	Vollzeitfälle zusammen	ledig	verheiratet	dauernd ge- trennt lebend	verwitwet	geschieden			
	Personen								
Öffentliche Schulen	441	367	59	4	_	11			
Private Schulen	47	36	9	_	1	1			
Lehrgang an öffentlichen Instituten	283	232	45	2	_	4			
Lehrgang an privaten Instituten	30	27	3	_	_	_			
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	_	_	_	_	_	_			
Fernlehrgang an privaten Instituten	1	_	1	_	_	_			
Insgesamt	802	662	117	6	1	16			

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrageund zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem "Statistikverbund" entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für
jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten
über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie
Fachbibliotheken in Potsdam und Berlin.

Standort Potsdam

Behlertstr. 3a, 14467 Potsdam Tel. 0331 8173 - 1777 Fax 030 9028 - 4091 Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Bibliothek

Tel. 030 9021 - 3540 Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14C Tel. 0331 8173 - 1148 Fax 0331 8173 - 1911 hochschulen@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema Statistische Berichte:

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) K IX 1